



## Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 3 - Recht, Sicherheit und Ordnung  
Amt: Amt für öffentliche Ordnung  
Erstelldatum: 16.10.2024  
Vorlagen-Nr.: BV/301/2024

### Änderung der Marktgebührensatzung

#### Beratungsfolge:

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss 10.12.2024  
Stadtrat 16.12.2024

#### Sachstandsbericht:

Die Marktgebührensatzung wurde zuletzt 2019 angepasst.

Die Stadt Weiden i.d.OPf. ist gehalten, angesichts der knappen Haushaltslage nicht nur die Ausgaben soweit möglich zu verringern, sondern auch alle potenziellen Einnahmequellen zu prüfen.

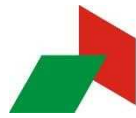
Die Marktgebühren wurden seit fünf Jahren nicht mehr erhöht. Eine zumindest moderate Anpassung der Gebühren ist daher angezeigt.

Die Gebühren ändern sich damit wie folgt:

	<b>neu</b>	<b>alt</b>
a) Wochenmarkt		
1. Tagesplatz je lfdm	3,50 €	3,00 €
2. Dauerplatz je lfdm und Markttag	2,50 €	2,00 €
3. Tagesplatz für Imbiss je lfdm	6,00 €	5,00 €
4. Imbiss je lfdm	4,00 €	3,00 €
b) Jahrmarkt		
1. Platz je lfdm	4,00 €	3,50 € mind. jedoch 10,00 €
2. Imbiss / alkoholische Getränke je lfdm	8,00 €	7,00 €
3. Platz für Werbeverkäufer je lfdm	8,00 €	7,00 €

Als Auslagen werden erhoben:

a) Jahrmarkt		
1. Normalstrom pro Markttag	6,00 €	5,00 €
2. Kraftstrom pro Markttag	12,00 €	10,00 €
b) Wochenmarkt: pro Markttag	2,00 €	1,50 €



**Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):**

Keine personellen Auswirkungen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Mehreinnahmen in moderater Höhe sind zu erwarten.

**Beschlussvorschlag:**

Die Satzung zur Änderung der Marktgebührensatzung in der beigefügten Fassung wird beschlossen.  
Der beiliegende Satzungstext ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Anlagen:**

Änderungssatzung Marktgebührensatzung Entwurf